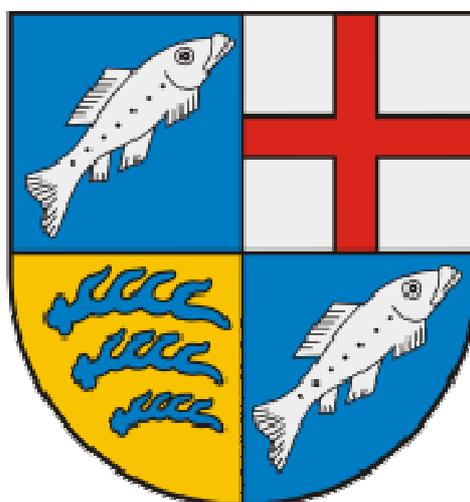


Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt
Örtliche Prüfung

Prüfungsbericht

Jahresabschluss 2014

des Eigenbetriebs
Eisenbahnverkehrsunternehmen EVU „seehäsele“



Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	3
1.1	Allgemeine Bemerkungen zum Eigenbetrieb EVU	3
1.2	Rechtliche Grundlagen und Organisation des Eigenbetriebs EVU.....	3
1.2.1	Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs EVU	3
1.2.2	Organe und Betriebsleitung	4
1.2.3	Beschäftigte des Eigenbetriebs EVU	4
1.2.4	Organisation der Sonderkasse/Buchführung.....	4
1.3	Prüfungsauftrag und Prüfungsumfang	4
1.3.1	Prüfungsauftrag	4
1.3.2	Gegenstand und Umfang der Prüfung 2014.....	4
1.4	Feststellung des letztjährigen Jahresabschlusses 2013	5
1.5	Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt	5
2	Prüfungsbemerkungen.....	6
2.1	Gewinn- und Verlustrechnung 2014	6
2.1.1	Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung.....	6
2.1.2	Prüfungsbemerkungen zur GuV.....	6
2.2	Einhaltung des Wirtschaftsplans 2014.....	7
2.2.1	Erfolgsplan.....	7
2.2.2	Vermögensplan	8
2.3	Liquiditätslage des Eigenbetriebs EVU.....	9
2.4	Bilanz zum Stichtag 31.12.2014	10
2.4.1	Entwicklung der Bilanz zum Vorjahr.....	10
2.4.2	Anlagevermögen.....	11
2.4.3	Umlaufvermögen - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	11
2.4.4	Umlaufvermögen - Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	11
2.4.5	Rechnungsabgrenzungsposten	12
2.4.6	Eigenkapital	12
2.4.7	Kapitalzuschüsse und andere Zuwendungen Dritter	12
2.4.8	Rückstellungen	12
2.4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12
2.4.10	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13
2.4.11	Sonstige Verbindlichkeiten.....	13
2.5	Anhang einschließlich Anlagennachweis	13
2.6	Lagebericht	13
2.7	Berichtswesen	14
3	Schlussbemerkungen.....	15
4	Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen.....	16

1 Vorbemerkungen

1.1 Allgemeine Bemerkungen zum Eigenbetrieb EVU

Das Eisenbahnverkehrsunternehmen EVU „seehäsle“ wurde am 10.12.2006 vom Landkreis Konstanz gegründet und war im ersten Betriebsjahr noch als Regiebetrieb im Kreishaushalt enthalten. Zum 01.01.2008 wurde das Verkehrsunternehmen aus dem Kreishaushalt ausgegliedert und wird seitdem als Eigenbetrieb EVU „seehäsle“ (im Folgenden: Eigenbetrieb EVU) geführt.

Nach der Betriebssatzung ist der Zweck des Eigenbetriebs EVU die Beförderung von Personen im Öffentlichen Personennahverkehr. Der Eigenbetrieb ist dabei sowohl Eisenbahninfrastruktur- als auch Eisenbahnverkehrsunternehmen. Er ist zuständig für den Betrieb und die Instandhaltung der 2012 angekauften Gleisstrecke zwischen Stahringen und Stockach und erbringt Eisenbahnverkehrsleistungen im Personenverkehr auf der Strecke zwischen Radolfzell und Stockach. Mit den eigentlichen Verkehrsleistungen ist die Hohenzollerische Landesbahn AG (HzL) beauftragt.

Der Eigenbetrieb EVU ist ein Verlustbetrieb. Die jährlichen Verluste des Eigenbetriebs werden vom Landkreis als Trägerkörperschaft durch den Kreishaushalt ausgeglichen.

1.2 Rechtliche Grundlagen und Organisation des Eigenbetriebs EVU

1.2.1 Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs EVU

Das Eisenbahnverkehrs- und Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Landkreises stellt ein wirtschaftliches Unternehmen im Sinne von § 102 Abs. 1 GemO dar, das nach § 1 EigBG als Eigenbetrieb geführt werden kann. Als Eigenbetrieb stellt das EVU „seehäsle“ eine nach außen hin rechtlich unselbstständige, aber im Innenverhältnis wirtschaftlich und organisatorisch vom Kreishaushalt getrennte selbstständige Einrichtung dar. Der Eigenbetrieb EVU wird dabei mit eigener Wirtschaftsführung und eigenem Rechnungswesen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen durch eine eigenständige Betriebsleitung außerhalb der allgemeinen Kreisverwaltung geführt.

Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs EVU sind über die gesetzlichen Vorschriften (insbesondere EigBG und EigBVO) hinaus in der Betriebssatzung in der zuletzt geltenden Fassung vom 15.12.2008 geregelt.

Daneben sind die für Eisenbahnverkehrs- und Eisenbahninfrastrukturunternehmer geltenden Bestimmungen des § 9 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) zur grundsätzlichen Trennung der beiden Unternehmensbereiche und zur Rechnungslegung (insbesondere zum Aufstellen und Prüfen eines Jahresabschlusses und Lageberichts durch einen Wirtschaftsprüfer, zur getrennten Buchführung und Bilanzerstellung nach beiden Unternehmensbereichen und zur organisatorischen Trennung der beiden Unternehmensbereiche) zu beachten. Von den wesentlichen Anforderungen des § 9 AEG liegen aber aufgrund der Größe des Betriebs Befreiungen durch das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg vor.

1.2.2 Organe und Betriebsleitung

Organe des Eigenbetriebs EVU sind der Kreistag, der Betriebsausschuss, der Landrat und der Betriebsleiter.

Die Aufgaben der Betriebsleitung für den Eigenbetrieb EVU werden nach der Betriebsatzung vom Leiter des Amtes für Nahverkehr und Straßen, Herrn Ralf Bendl, wahrgenommen.

Die Betriebsleitung verfügt kraft Gesetz über eigenständige Wirtschafts- und Entscheidungsbefugnisse anstelle des Landrats. Ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung (vergleichbar den in der Kreisverwaltung dem Landrat obliegenden Geschäften der laufenden Verwaltung), der Vollzug der Beschlüsse des Kreistags bzw. des Betriebsausschusses sowie die Vertretung des Landkreises in Angelegenheiten des Eigenbetriebs (§§ 5 und 6 EigBG).

1.2.3 Beschäftigte des Eigenbetriebs EVU

Der Eigenbetrieb EVU verfügt über kein eigenes Personal. Verwaltungsdienstleistungen werden für den Eigenbetrieb EVU von Mitarbeitern des Amtes für Nahverkehr und Straßen sowie von anderen zentralen Dienststellen des Landratsamtes gegen Kostenersatz erbracht.

1.2.4 Organisation der Sonderkasse/Buchführung

Mit Organisationsverfügung des Landrats vom 19.12.2007 wurde zum 01.01.2008 für den Eigenbetrieb EVU eine Sonderkasse gemäß § 98 GemO eingerichtet. Die Aufgaben der Sonderkasse wurden der Kreiskasse als fremdes Kassengeschäft übertragen. Die Aufgaben der Kreiskasse beschränken sich dabei insbesondere auf die Sicherstellung des Zahlungsverkehrs und die Verwaltung der Kassenmittel.

Die Buchführung wird seit 2013 von Mitarbeitern des Amtes für Nahverkehr und Straßen besorgt. Verwendet wird das externe Buchführungsprogramm der Firma DATEV. Die Erstellung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte mit Unterstützung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schmid & Tritschler GmbH aus Singen.

1.3 Prüfungsauftrag und Prüfungsumfang

1.3.1 Prüfungsauftrag

Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) für die örtliche Prüfung beim Eigenbetrieb EVU ergibt sich aus § 48 LKrO i. V. m. § 111 Abs. 1 GemO und § 16 Abs. 2 EigBG.

1.3.2 Gegenstand und Umfang der Prüfung 2014

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2014 in der Fassung vom 30.04.2015 bestehend aus der Bilanz (§ 8 EigBVO), der Gewinn- und Verlustrechnung (§ 9 EigBVO), dem Anhang (§ 10 Abs. 1 EigBVO) sowie dem Lagebericht (§ 11 EigBVO).

Dem RPA wurde für die Prüfung vorab am 22.04.2015 das Rechnungsergebnis mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) und am 07.05.2015 ein Entwurf des Lageberichts überlassen. Die endgültige noch nicht unterschriebene Fassung vom 30.04.2015 des Jahresabschlusses hat das RPA am 20.05.2015 erhalten. Der endgültige Jahresabschluss wurde von der Betriebsleitung fristgerecht am 09.06.2015 gemäß § 16 Abs. 2 EigBG innerhalb von sechs Monaten dem Landrat zur Weiterleitung an das RPA vorgelegt.

Nach § 111 Abs. 1 GemO hat das RPA in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO den Jahresabschluss des Eigenbetriebs EVU vor der Feststellung durch den Kreistag innerhalb von vier Monaten daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Die Prüfung der Buchführung erfolgte unter Einbeziehung der Belege stichprobenweise. Insbesondere wurde auf die Vollständigkeit der Belege, die richtige Kontenzuordnung und Periodenabgrenzung sowie die ordnungsgemäße Feststellung und Anordnung der Belege geachtet.

Der Lagebericht wurde zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

1.4 Feststellung des letztjährigen Jahresabschlusses 2013

Der Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebs EVU wurde fristgerecht innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres durch den Kreistag in der Sitzung am 14.07.2014 festgestellt. Hierbei wurde beschlossen, den Jahresverlust von 1.095.357,89 EUR aus der Rücklage zu decken und den Betriebsleiter zu entlasten. Der Feststellungsbeschluss wurde nach § 16 Abs. 4 EigBG am 26.07.2014 ortsüblich bekanntgegeben. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden in der Zeit vom 04.08.2014 bis 12.08.2014 öffentlich ausgelegt.

1.5 Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Bisher wurde lediglich das erste Wirtschaftsjahr 2008 des Eigenbetriebs im Rahmen der vorletzten überörtlichen Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung des Landkreises Konstanz durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) geprüft. Auf den Bericht der GPA vom 20.09.2010 wird verwiesen.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse ab 2009 durch die GPA steht noch aus.

2 Prüfungsbemerkungen

2.1 Gewinn- und Verlustrechnung 2014

2.1.1 Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung

Beim Eigenbetrieb EVU handelt es sich um einen dauerdefizitären Betrieb, der darauf angewiesen ist, dass die regelmäßig entstehenden Verluste von der Trägerkörperschaft, also aus dem Kreishaushalt, ausgeglichen werden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) 2014 schließt mit einem Jahresverlust von 1.344.689,18 EUR ab. Damit ist der Jahresverlust gegenüber der Planung um knapp 13.900 EUR höher ausgefallen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Verlust um rd. 249.300 EUR erhöht. Er stellt damit den höchsten Verlust seit 2009 dar und liegt auch deutlich über den Jahresverlusten der Vorjahre, wie sich aus nachfolgender Tabelle ergibt.

Entwicklung der Jahresverluste (in EUR)

Rechnungsjahr	Jahresverlust
2008	1.226.437,35
2009	1.384.242,29
2010	1.134.052,50
2011	1.132.468,60
2012	1.182.594,68
2013	1.095.357,89
2014	1.344.689,18

Die deutliche Steigerung des Verlusts gegenüber dem Vorjahr hängt im Wesentlichen mit höheren Beförderungskosten durch die HzL von rd. 167.900 EUR und höheren Sanierungskosten von rd. 225.500 EUR zusammen, die nur teilweise durch höhere Zuschüsse ausgeglichen wurden. Auf die zutreffenden Erläuterungen im Jahresabschluss unter Ziffer IV.2 (Darstellung des Geschäftsverlaufs 2014) wird hingewiesen.

Für den Ausgleich des Verlusts werden vom Landkreis unterjährig Vorauszahlungen geleistet und beim Eigenbetrieb EVU im Eigenkapital in der allgemeinen Rücklage angesammelt. Im Haushaltsplan 2014 des Landkreises war hierfür ein Betrag von 1.340.000 EUR veranschlagt, der in dieser Höhe auch abgerufen wurde. Nach der Beschlussfassung über den Jahresabschluss durch den Kreistag wird der Jahresverlust mit der angesammelten Rücklage verrechnet.

2.1.2 Prüfungsbemerkungen zur GuV

Die Darstellung der vorgelegten Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2014 entspricht den eigenbetriebsrechtlichen und handelsrechtlichen Vorgaben nach Formblatt 4 der EigBVO (Anlage 4 zu § 9 Abs. 1 EigBVO). Die wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen sind im Jahresabschluss im Anhang und im Lagebericht erläutert.

Die stichprobenweise Prüfung ergab, dass die Aufwendungen und Erträge insgesamt sach- und periodengerecht den einzelnen Aufwands- und Ertragskonten zugeordnet wurden.

Der Zahlungsverkehr wurde ordnungsgemäß abgewickelt. Die Einnahmen und Ausgaben wurden rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet.

Die Feststellungsbefugnis (sachlich und rechnerisch richtig) und die Anordnungsbefugnis (Kassenanordnungen) für den Zahlungsverkehr erfolgten gemäß der Dienstanweisung des Eigenbetriebs EVU vom 16.08.2013.

2.2 Einhaltung des Wirtschaftsplans 2014

2.2.1 Erfolgsplan

Die GuV schließt im Vergleich zur Planung mit rd. 148.800 EUR höheren Erträgen aber auch mit rd. 162.700 EUR höheren Aufwendungen ab. Die Abweichungen zwischen dem Ergebnis in der GuV und den Planzahlen im Erfolgsplan 2014 stellen sich wie folgt dar:

Vergleich Erfolgsplan 2014 mit Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR)

	Plan	Ergebnis	Abweichung
Umsatzerlöse	2.620.300	2.761.938	141.638
davon: Fahrgeldeinnahmen	642.000	737.163	95.163
davon: Zuschüsse nach AEG, LEFG u.ä.	1.300.000	1.350.821	50.821
sonstige betriebliche Erträge	10.500	17.786	7.289
Zinsen und ähnliche Erträge	100	0	- 100
Summe Erträge	2.630.900	2.779.724	148.824
Materialaufwand	3.794.600	3.976.915	182.315
davon: Instandhaltung	420.000	445.899	25.899
davon: Verkehrsleistungen HzL	3.222.600	3.390.685	168.085
Abschreibungen	21.000	21.792	792
sonstige betriebliche Aufwendungen	133.400	113.615	- 19.785
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.700	12.091	- 609
Summe Aufwendungen	3.961.700	4.124.413	162.713
Jahresergebnis	- 1.330.800	- 1.344.689	- 13.889

Bei den höheren Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um höhere Fahrgeldeinnahmen von rd. 95.100 EUR und höhere Zuschüsse (u. a. AEG und LEFG) für Sanierungsarbeiten von rd. 50.800 EUR.

Für die Instandhaltung der Gleisanlagen waren Mehraufwendungen von 25.889 EUR angefallen, welche teilweise durch die obigen Zuschüsse gedeckt wurden.

Weitere wesentliche Mehraufwendungen von 168.085 EUR sind für die Verkehrsleistungen der HzL entstanden. Ursächlich war neben der jährlichen Dynamisierung des Verkehrsvertrags auch eine geringere Erstattung aus der Abschlussrechnung des Vorjahres.

Nach § 15 Abs. 2 EigBG bedürfen erfolgsgefährdende Mehraufwendungen der Zustimmung des Betriebsausschusses, sofern sie nicht unabweisbar sind. Die wesentlichen Mehraufwendungen für die Instandhaltung und für die Verkehrsleistungen der HzL wurden weitgehend durch die höheren Umsatzerlöse gedeckt, sodass lediglich ein um rd. 13.900 EUR höherer Jahresverlust entstand ist. Von erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen ist noch nicht auszugehen. Daneben beruhen die Mehraufwendungen für die Verkehrsleistungen der

HZL auf einer vertraglichen Verpflichtung und sind damit unabweisbar. Insofern kann bestätigt werden, dass 2014 keine zustimmungspflichtigen Mehraufwendungen vorlagen. Insgesamt kann zur Entwicklung der Erträge und Aufwendungen auf die Erläuterungen im Lagebericht des Jahresabschlusses verwiesen werden.

2.2.2 Vermögensplan

Der Vermögensplan schließt mit einem Finanzierungsmittelfehlbetrag von 23.352 EUR ab. In der folgenden Tabelle sind die Abweichungen des Ergebnisses zum Vermögensplan dargestellt.

Vergleich Vermögensplan mit Ergebnis 2014 (in EUR)

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	Plan	Ergebnis	Abweichung
Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	47.000	12.931	- 34.069
Jahresverlust	1.330.800	1.344.610	13.810
Auflösung Ertragszuschüsse	8.300	8.254	- 46
Tilgung von Krediten	19.300	19.349	49
Summe Finanzierungsbedarf:	1.405.400	1.385.144	- 20.256
Finanzierungsmittel (Einnahmen)	Plan	Ergebnis	Abweichung
Zuführung zur Rücklage (Verlustausgleich)	1.337.400	1.340.000	2.600
Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	0
Kredite	47.000	0	- 47.000
Abschreibungen und Anlagenabgänge	21.000	21.792	792
Erübrigte Mittel aus Vorjahren	0	0	0
Summe Finanzierungsmittel:	1.405.400	1.361.792	- 43.608
Finanzierungsmittelfehlbetrag:		23.352	

Der um 20.256 EUR geringere Finanzierungsbedarf (Ausgaben) hängt mit der Verschiebung der Baumaßnahme für den Erdtank für die Tankstelle des Eigenbetriebs EVU in Stockach zusammen. Für den Einbau des Erdtanks waren insgesamt 47.000 EUR eingeplant. Bis zum 31.12.2014 sind lediglich Planungskosten von rd. 13.000 EUR angefallen.

Der noch nicht ausgeschöpfte Planansatz für dieses Vorhaben von rd. 34.000 EUR kann nach § 2 Abs. 4 EigBVO übertragen werden. Der Jahresabschluss enthält keine Aussage zur Übertragung von Planansätzen. Künftig ist von der Betriebsleitung vorgesehen spätestens im Jahresabschluss darzustellen, welcher Planansatz in welcher Höhe übertragen werden soll. Gleiches gilt für die Kreditermächtigung. Zur Finanzierung des Erdtanks war im Vermögensplan 2014 eine Kreditaufnahme von 47.000 EUR vorgesehen. Diese wurde in 2014 nicht in Anspruch genommen und war damit Ursache für die geringeren Finanzierungsmittel (Einnahmen). Diese Kreditermächtigung gilt nach § 12 Abs. 1 EigBG i. V. m. § 87 Abs. 3 GemO bis zur Aufstellung des Wirtschaftsplans 2016 grundsätzlich weiter. Auch hier ist künftig vorgesehen im Jahresabschluss zu erläutern, in welcher Höhe die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung weiter gelten soll.

Nach dem derzeitigen Stand wird der Einbau des Erdtanks mit rd. 150.000 EUR (netto) gegenüber der ursprünglichen Planung erheblich teurer. Nach § 15 Abs. 2 EigBG bedürfen Mehrausgaben des Vermögensplans, die für das einzelne Vorhaben erheblich sind, der Zustimmung des Betriebsausschusses. In der Sitzung des Betriebsausschusses vom

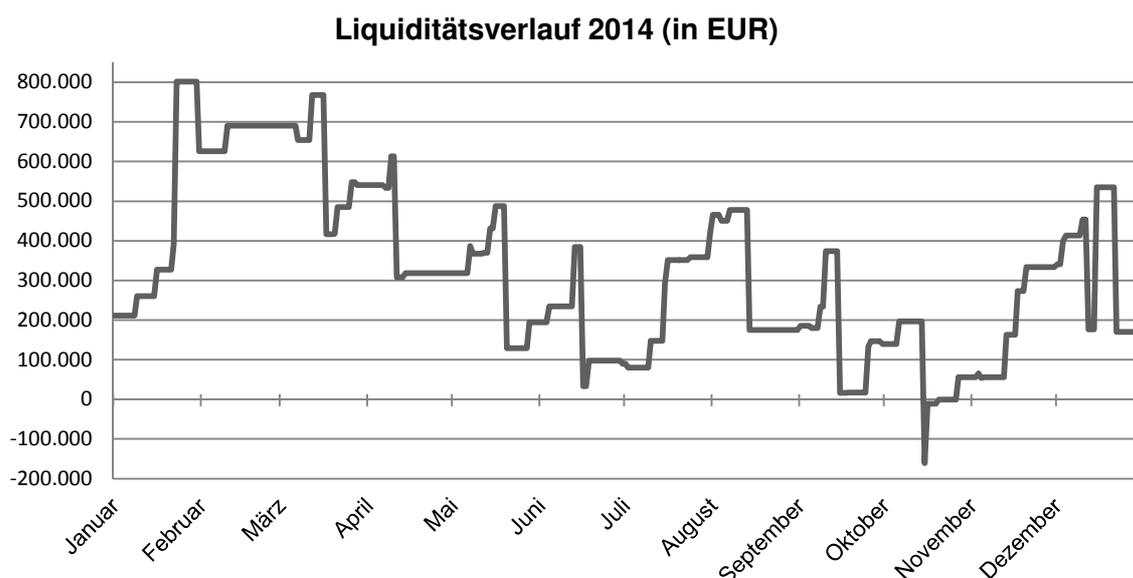
23.02.2015 (siehe Drucksachen-Nr. 2015/03) hat der Betriebsausschuss den höheren Kosten zugestimmt. Der Beschlussvorschlag der Betriebsleitung enthält aber keine Erläuterungen zur Finanzierung der Mehrausgaben. Grundsätzlich stehen zur Finanzierung der Mehrausgaben die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2014 von 47.000 EUR und weitere erübrigte Mittel (in Vorjahren erwirtschaftete Finanzierungsmittel) aus den Vermögensplanabrechnungen der Vorjahre von rd. 130.000 EUR noch zur Verfügung (siehe nächster Absatz). Künftig ist vorgesehen bei erheblichen Mehrausgaben des Vermögensplans die geplante Finanzierung darzustellen.

2014 waren als Finanzierungsmittel (Einnahmen) zum Ausgleich des Vermögensplans hauptsächlich die Vorauszahlungen des Landkreises auf den Jahresverlust als Zuführung zur Rücklage des Eigenbetriebs eingeplant. Die Vorauszahlungen wurden weitestgehend planmäßig vollzogen. Insgesamt ergibt sich aus der Vermögensplanabrechnung für 2014 ein Finanzierungsmittelfehlbetrag von rd. 23.000 EUR. Dem stehen aber erübrigte Mittel aus Vorjahren von über 341.000 EUR gegenüber. Zum 31.12.2014 sind damit noch erübrigte Mittel aus Vorjahren von rd. 318.000 EUR vorhanden (siehe Lagebericht Ziffer IV.2, Vermögensplanabrechnung 2014). Von diesen erübrigten Mittel wurde jedoch bereits ein Betrag von 188.500 EUR im Wirtschaftsplan 2015 zum Ausgleich des Vermögensplans 2015 eingeplant. Der Rest von rd. 130.000 EUR kann für die Mehrausgaben in 2015 verwendet werden.

2.3 Liquiditätslage des Eigenbetriebs EVU

Die Liquidität des Eigenbetriebs EVU war überwiegend sichergestellt. Lediglich in der Zeit vom 14.10.2014 bis 17.11.2014 wurde zur Liquiditätssicherung ein kurzfristiger Kassenkredit in Höhe von 350.000 EUR beim Landkreis aufgenommen. Der mit 500.000 EUR festgelegte Höchstbetrag der Kassenkredite wurde eingehalten.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung des Kassenbestandes 2014 (ohne Kassenkredit).



Die Liquiditätslage des Eigenbetriebs EVU ist vor allem geprägt durch abwechselnd hohe Ein- und Auszahlungen (hauptsächlich Fahrgeldeinnahmen, Einnahmen aus Trassen- und Stationsgebühren und Zuschüssen nach dem AEG und LEFG sowie Aufwendungen für

Leistungen der HzL und Sanierungsarbeiten). Dies führt wie auch in den Vorjahren zu regelmäßigen und erheblichen Schwankungen des Kontostandes.

Im Wesentlichen wird die Liquiditätslage des Eigenbetriebs EVU über die Vorauszahlungen des Landkreises für die unterjährige Verlustabdeckung gesteuert. Ziel sollte dabei sein, dem Eigenbetrieb EVU über diese Vorauszahlungen nur so viel Liquidität zur Verfügung zu stellen, wie dieser gerade benötigt. Die erste Vorauszahlung des Landkreises für die unterjährige Verlustabdeckung wurde bereits Ende Januar 2014 in Höhe von 1.030.000 EUR (das sind rd. 3/4 der gesamten Jahreszahlung) abgerufen. Damit lag der Kassenbestand bis Anfang April bei über 400.000 EUR. Insgesamt reichte diese bis zur nächsten Vorauszahlung Mitte Juni zur Sicherstellung der Liquidität.

Zwischen dem 23.01.2014 und 30.01.2014 erreichte der Kassenbestand seinen höchsten Stand mit rd. 801.000 EUR. Der niedrigste Stand wäre ohne den Kassenkredit von 350.000 EUR am 15.10.2014 bei rd. -161.000 EUR gelegen.

Insgesamt verfügte der Eigenbetrieb EVU an 76 Tagen über einen Kassenbestand von mehr als 500.000 EUR. 2009 lag der Kassenbestand noch an 220 Tagen über diesem Betrag. Die Liquiditätsplanung hat sich insofern im Vergleich zu den ersten Jahren des Eigenbetriebs EVU deutlich verbessert.

2.4 Bilanz zum Stichtag 31.12.2014

2.4.1 Entwicklung der Bilanz zum Vorjahr

Aufgabe der jährlichen Bilanz ist die Dokumentation der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs zum jeweiligen Stichtag. Ein Vergleich mit den Jahresabschlüssen der Vorjahre kann außerdem Auskunft über die betriebseigene Entwicklung geben.

In der folgenden Tabelle ist der Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Bilanzvergleich 2013 und 2014 (in EUR)

	31.12.2013	31.12.2014	Vergleich
Aktiva			
Anlagevermögen	634.103	625.243	- 8.860
Umlaufvermögen/RAP	657.697	642.653	- 15.044
Passiva			
Eigenkapital	406.610	401.921	- 4.689
davon: allgemeine Rücklage	1.476.968	1.721.610	244.642
davon: Jahresverlust	- 1.095.358	- 1.344.689	- 249.331
Kapitalzuschüsse	140.103	131.848	- 8.255
Rückstellungen	15.500	15.500	0,00
Verbindlichkeiten	729.588	718.627	- 10.961
davon: gegenüber Kreditinstituten	451.907	432.558	- 19.349
davon: aus Lieferungen und Leistungen	277.680	185.471	- 92.209
davon: sonstige Verbindlichkeiten	0	100.598	100.598
Bilanzsumme:	1.291.800	1.267.896	- 23.904

Insgesamt kann bestätigt werden, dass in der vorgelegten Bilanz das Vermögen sowie die Schulden zum 31.12.2014 richtig nachgewiesen werden. Zu einzelnen Positionen der Bilanz wird auf die nachfolgenden Ziffern verwiesen.

2.4.2 Anlagevermögen

Im Anlagevermögen werden die Sachanlagen und Finanzanlagen ausgewiesen. Hauptsächlich handelt es sich bei den Sachanlagen um die Tank- und Abstellanlage in Stockach und die 2012 gekaufte Schienenstrecke zwischen Stahringen und Stockach. Als Finanzanlage wird der Wert der Beteiligung an der VHB GmbH von 600 EUR ausgewiesen.

In 2014 hat sich das Anlagevermögen lediglich um die ersten Planungskosten des für die Tankstelle in Stockach vorgesehenen Erdtanks von rd. 12.900 EUR erhöht. Diese Kosten sind in der Bilanz unter der Position geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau dargestellt. Unter Berücksichtigung der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau und den Abschreibungen von 21.792 EUR, ist das Anlagevermögen nur geringfügig um rd. 9.000 EUR auf insgesamt 625.243 EUR zurückgegangen.

Es kann bestätigt werden, dass der Vermögenszugang richtig erfasst und die Abschreibungen nachvollziehbar ermittelt wurden.

2.4.3 Umlaufvermögen - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bilanz weist Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 340.546,30 EUR sowie sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 139.964,83 EUR aus, die zur periodengerechten Abgrenzung der Erträge gebildet wurden.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um kurzfristige Forderungen, insbesondere gegenüber der HzL für Trassen- und Stationsgebühren von 131.076,12 EUR und für die Fahrgeldeinnahmen von 61.456,90 EUR sowie gegenüber dem Landkreis aus der Umsatzsteuerabwicklung von 33.478,49 EUR und auf die restliche Vorauszahlung auf den Verlustausgleich von 90.000 EUR.

Es kann bestätigt werden, dass diese kurzfristigen Forderungen zeitnah zu Beginn des Jahres 2014 abgewickelt wurden.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen von 139.964,83 EUR handelt es sich um Umsatzsteuerforderungen gegenüber dem Finanzamt aus 2014.

2.4.4 Umlaufvermögen - Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Unter der Bilanzposition Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten spiegelt sich der Bestand der liquiden Mittel zum 31.12.2014 wider. Der Kassenbestand zum Stichtag 31.12.2014 ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 49.000 EUR auf 162.142,02 EUR zurückgegangen. Zur Liquiditätslage des Eigenbetriebs EVU wird auf die Ziffer 2.2.2 des Berichts verwiesen.

2.4.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Für die regelmäßig am Jahresende für das folgende Jahr fällig werdenden Haftpflichtversicherungsbeiträge wurden bisher immer aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. In 2014 erfolgte keine Zahlung der Versicherungsbeiträge zum Jahresende sonder erst verspätet im Januar 2015. Es war daher zu Recht keine Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

2.4.6 Eigenkapital

Beim Eigenkapital werden das Stammkapital, die allgemeine Rücklage und das Ergebnis der GuV (Gewinn / Verlust) dargestellt.

Das ausgewiesene Stammkapital von 25.000 EUR entspricht der Festsetzung in der Betriebssatzung.

In der allgemeinen Rücklage werden die unterjährigen Vorauszahlungen des Landkreises für den Verlustausgleich des Eigenbetriebs EVU abgewickelt. Zum 31.12.2014 wird ein Betrag von 1.721.609,74 EUR ausgewiesen. Der Betrag setzt sich zusammen aus dem Bestand der Rücklage von 381.609,74 EUR und den unterjährigen Vorauszahlungen des Landkreises auf den Jahresverlust 2014 von 1.340.000,00 EUR. Der Rücklagenbestand zum 31.12.2014 ist ausreichend, um den Jahresverlust 2014 abzudecken.

Unter der Bilanzposition Gewinn / Verlust wird entsprechend dem Ergebnis der GuV der Jahresverlust 2014 des Eigenbetriebs EVU mit 1.344.689,18 EUR ausgewiesen. Zur Abdeckung des Jahresverlustes steht die oben genannte allgemeine Rücklage zur Verfügung.

2.4.7 Kapitalzuschüsse und andere Zuwendungen Dritter

Diese Bilanzposition enthält die noch nicht aufgelösten Ertragszuschüsse nach dem Entflechtungsgesetz (ehemals GVFG) von derzeit 131.848,42 EUR, insbesondere für den Bau der Tank- und Abstellanlage in Stockach aus dem Jahr 2009. Es kann bestätigt werden, dass die jährliche Auflösung sachgerecht erfolgt.

2.4.8 Rückstellungen

Die am 31.12.2014 bilanzierten Rückstellungen von 15.500 EUR wurden für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2014 im Jahr 2015 dem Grunde und der Höhe nach zu Recht gebildet.

2.4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich um ein Kommunaldarlehen aus dem Jahr 2012 bei der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) in Höhe von ursprünglich 480.000 EUR, das zur Finanzierung des Kaufs der Schienenstrecke Stahringen – Stockach und zur Umschuldung des Trägerdarlehens für den Bau der Tank- und Abstellanlage aus dem Jahr 2009 aufgenommen wurde. Die Verbindlichkeiten reduzierten sich 2014 um 19.349,10 EUR auf 432.558,38 EUR (Schuldenstand zum 31.12.2014). Die ordnungsgemäße Tilgung des Kredits kann bestätigt werden.

2.4.10 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 184.470,74 EUR handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten, unter anderem aus Abrechnungen des VHB von rd. 13.800 EUR, aus Abrechnungen der HzL von rd. 23.000 EUR und der Firma Leonhard Weiss GmbH & Co. KG für Bahnsanierungsarbeiten von rd. 145.600 EUR. Die Prüfung ergab, dass diese Verbindlichkeiten zu Recht zur periodengerechten Rechnungsabgrenzung gebildet und zeitnah in den ersten Wochen des Jahres 2014 ausgeglichen wurden.

2.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten von 100.597,42 EUR handelt es sich um eine einmalige Berichtigung der Umsatzsteuerabwicklung aus dem Jahr 2013 mit dem Landkreis. Der Betrag wurde Anfang 2015 an den Landkreis erstattet.

2.5 Anhang einschließlich Anlagennachweis

Nach § 7 EigBVO sind für den Eigenbetrieb EVU die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des HGB sinngemäß anzuwenden. Wesentlicher Bestandteil des Anhangs sind danach insbesondere Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und weitere Pflichtangaben, wie z.B. die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen.

Es kann bestätigt werden, dass der Anhang zum Jahresabschluss 2014 die nach § 284 und § 285 HGB wesentlichen Angaben enthält. Ebenso ist der nach § 10 Abs. 2 EigBVO vorgeschriebene Anlagennachweis nach Formblatt 2 zur EigBVO beigefügt.

2.6 Lagebericht

Nach § 11 EigBVO gelten für den Lagebericht als Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses der § 289 HGB sinngemäß und die weiteren in § 11 EigBVO enthaltenen Bestimmungen. Demnach sind im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Ferner ist im Lagebericht die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern.

Im vorgelegten Lagebericht wird zum einen der Geschäftsverlauf 2014 dargestellt, zum anderen auf aktuelle Entwicklungen eingegangen, insbesondere die

- im Vergleich zum Vorjahr erheblich mehr Streckensanierungen (Entwässerungsarbeiten, Schienen und Schwellen) aber auch deutlich höhere Zuschüsse,
- gestiegene Kosten für die Beförderungsleistungen durch die HzL,
- Verschiebung der Baumaßnahme für den Erdtank bei der Tank- und Abstellanlage in Stockach auf 2015 und
- Stand der Rücklagen und des Verlustausgleichs durch den Kreishaushalt.

Insgesamt steht der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs EVU. Insbesondere sind auch die nach § 11 EigBVO geforderten Angaben enthalten.

2.7 Berichtswesen

Nach § 4 Abs. 3 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung den Landrat halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und der Aufwendungen sowie die Abwicklung des Vermögensplans zu unterrichten. In 2014 hat die Betriebsleitung erstmals ergänzend den Betriebsausschuss über die wirtschaftliche Lage informiert. Die Information an den Betriebsausschuss erfolgte in der Sitzung vom 22.09.2014, bei der ein Finanzbericht für das Wirtschaftsjahr 2014 mit Stand vom 30.06.2014 vorgelegt wurde.

Der Finanzbericht stellt das Halbjahresergebnis zum 30.06.2014 den halben Planansätzen des Erfolgsplans gegenüber. Für das erste Halbjahr 2014 wurde damit rechnerisch ein geringerer Verlust von rd. 50.000 EUR ermittelt.

In den Erläuterungen zu dem Finanzbericht wurde darauf hingewiesen, dass die Erträge und Aufwendungen nicht gleichmäßig auf das Jahr verteilt sind und in dem dargestellten Halbjahresergebnis insbesondere die Aufwendungen für die Gleissanierungen und die Zuschüsse nach dem LEFG fehlen, welche noch für das zweite Halbjahr erwartet wurden.

Insgesamt wurde für das gesamte Wirtschaftsjahr 2014 mit einem planmäßigen, eventuell sogar einem leicht geringeren Verlust gerechnet. Tatsächlich ist der Verlust gegenüber der Planung um rd. 13.900 EUR höher ausgefallen.

3 Schlussbemerkungen

Das Ergebnis des Eigenbetriebs EVU schließt 2014 mit einem Verlust von 1.344.689,18 EUR ab. Gegenüber der Planung hat sich das Ergebnis um rd. 13.900 EUR verschlechtert. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Verlust um rd. 249.300 EUR höher ausgefallen.

Zur Deckung des Jahresverlustes stehen Mittel in der Rücklage des Eigenbetriebs EVU zur Verfügung. Hierzu wurden durch den Landkreis als Trägerkörperschaft bereits unterjährig Vorauszahlungen von 1.340.000 EUR auf den Jahresverlust geleistet.

Der Jahresabschluss 2014 entspricht insgesamt den eigenbetriebs- und handelsrechtlichen Vorgaben. Insbesondere steht der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

Wesentliche Prüfungsfeststellungen wurden nicht getroffen. Einzelne Hinweise und Feststellungen wurden von der Betriebsleitung bereits umgesetzt oder werden künftig berücksichtigt.

Aufgrund der Erkenntnisse aus der Prüfung bestehen keine Bedenken, den vorgelegten Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebs EVU „seehäslé“ nach § 16 Abs. 3 EigBG festzustellen sowie die vorgesehene Behandlung des Jahresverlustes (Entnahme aus der Rücklage) und die Entlastung der Betriebsleitung zu beschließen.

Konstanz, den 09.06.2015
Landratsamt Konstanz
Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt

gez.
Bittermann

gez.
Nuber

4 Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

AEG	Allgemeines Eisenbahngesetz
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HZL	Hohenzollerische Landesbahn AG
LEFG	Landeseisenbahnfinanzierungsgesetz
LKrO	Landkreisordnung Baden-Württemberg
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VHB	Verkehrsunternehmen Hegau-Bodensee Verbund